

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 die Situation zum Coronavirus (COVID-19) als «aussergewöhnliche Lage» eingestuft.

Gestützt auf Art. 6 Abs. 2 der COVID-19-Verordnung 2, können Verkaufsstellen von Telekommunikationsanbietern den Betrieb nur dann weiterführen, wenn die geltenden Hygienevorschriften und Sicherheitsabstände zwischen Verkaufspersonal und Kundschaft eingehalten werden.

Zum Schutz aller Beteiligten, gelten daher ab sofort folgende Bestimmungen:

- Pro Verkaufsberater/in wird ein Kunde bedient.
- In der Verkaufslokalität befinden sich keine wartenden Kunden. Alle Kunden werden gebeten ausserhalb der Ladenlokalität zu warten.
- Beim Betreten sowie beim Verlassen der Verkaufslokalität werden die Hände gründlich desinfiziert. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Der Sicherheitsabstand von 2 Meter muss jederzeit eingehalten werden. Im Shop werden entsprechende Markierungen platziert.
- Bitte halten Sie sich an die Anweisungen des Verkaufspersonals.

Grundsätzlich gilt:

- Kann ein Supportfall telefonisch bearbeitet werden? – Melden Sie sich bitte zwingend telefonisch.
- Können Sie Ihren Besuch im Shop aufschieben? – Bitte tun Sie das.
- Sind Sie gesundheitlich angeschlagen? – Dann bleiben Sie bitte zu Hause.

Wir möchten auch in einer schwierigen Situation für Sie da sein und Ihnen die bestmögliche Dienstleistung bieten können. Daher bitten wir Sie, zum Wohle aller Beteiligten, unsere Weisungen zu berücksichtigen.

Wir wünschen Ihnen gute Gesundheit.

Freundliche Grüsse  
Quickline Shop Reinach